Zählkarte

für Familiensachen vor dem Oberlandesgericht

- Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen -

3	3		0	0	0	2								
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		**A.** Schlüsselzahl des Gerichts				**B.** Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					**C.** Lfd. Nr. der Zählkarte			

G. Gegenstand des Berufungs-/Beschwerdeverfahrens (soweit nicht bereits abschließend durch das Sachgebiet bestimmt)

a)	Übertragung oder Entziehung der elterl. Sorge	04	01
b)	Regelung des Umgangs (auch nach § 52a FGG)	05	02
c)	Herausgabe des Kindes	06	03
d)	Unterhalt für das Kind	07	04
e)	Unterhalt für sonstige Verwandte (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)	08	05
f)	Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	09	06
g)	Versorgungsausgleich	10	07
h)	Wohnung und/oder Hausrat	11	08
j)	Ansprüche aus dem Güterrecht	12	09
k)	Kindschaftssache gem. § 640 ZPO	13	10
l)	Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	14	11
m)	Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	15	12
n)	Unterbringung eines Kindes gem. § 1631b BGB	16	13
o)	Sonstiger Gegenstand	17	14

H. Abgabe innerhalb des Gerichts 18 | 1

D. Geschäfts-Nummer 01 | Abt. | UF RZ | fortl. Nr. | Jahr

E. Tag des Eingangs der Sachen 02 | Tag | Monat | Jahr

F. Sachgebiet entsprechend dem Sachgebietskatalog (Anlage 13 der Anordnung) 03

J. Prozesskostenhilfe

	Berufungskläger/Beschwerdeführer		Berufungsgegner/Beschwerdegegner	
1. bewilligt				
1.1 mit Ratenzahlung	19	1	20	1
1.2 ohne Ratenzahlung		2		2
2. abgelehnt		3		3
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen		4		4

K. Das Verfahren war im Zeitpunkt der Erledigung

1. dem Einzelrichter zur Entscheidung übertragen	21	1
2. bei dem Senat anhängig		2
2.1 nach Vorbereitung durch den Einzelrichter		
2.2 nach Übernahme vom Einzelrichter		3
2.3 ohne dass das Verfahren vorher dem Einzelrichter zugewiesen war		4

L. Zahl der Termine (ohne Verkündungstermine) 22

M. Bestellung eines Verfahrenspflegers nach § 50 FGG in der Rechtsmittelinstanz

1. ja	23	1
2. nein bzw. nicht zutreffend		2

N. Der Gesamtwert der Gegenstände betrug (in vollen EUR) 24

O. Das Verfahren wurde erledigt

1. durch Urteil (soweit nicht Nr. 3)	25	01
2. durch Vergleich		02
3. durch Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil		03
4. durch Beschluss nach § 91a ZPO		04
5. durch Beschluss gem. § 522 ZPO		05
6. durch Beschluss in Prozesskostenhilfeverfahren		06
7. durch Beschluss über einstweilige Verfügung		07
8. durch Beschluss (soweit nicht Nrn. 4, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 14, 15)		08
9. durch Zurücknahme der Klage oder des Antrags		09
10. durch Zurücknahme der Berufung/Beschwerde		10
11. durch Nichtbetrieb nach Aussetzung gem. § 614 ZPO		11
12. nach Aussetzung gem. § 53c FGG		12
13. durch Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb (soweit nicht Nrn. 11, 12)		13
14. durch Abgabe an ein anderes Gericht		14
15. durch Verbindung mit einer anderen Sache		15
16. auf andere Weise		16

P. Die Berufung/Beschwerde

1. führte zur Aufhebung und Zurückverweisung	26	1
2. führte zur Änderung und eigenen Sachentscheidung		2
3. wurde als unbegründet zurückgewiesen		3
4. wurde als unzulässig verworfen		4

Q. Das Oberlandesgericht hat gegen seine Entscheidung die Revision/Rechtsbeschwerde zugelassen

1. ja	27	1
2. nein		2

R. Tag des ersten Eingangs in der ersten Instanz 28 | Tag | Monat | Jahr

S. Tag der Erledigung der Sache in der Instanz 29 | Tag | Monat | Jahr

(Tag)

(Name, Amts- und Dienstbezeichnung)